

Stoppt den Giftmüll e.V.
Bürgerinitiative gegen Giftmüll
in Petershagen, Rehburg-Loccum, Wiedensahl und Umgebung
Gruppe in der Bürgerinitiative gegen Giftmüll:



Bürger-Team „WIR WEHREN UNS!“

Bezirksregierung Detmold
Frau Regierungspräsidentin Thomann-Stahl
-persönlich-
Leopoldstr. 15
32756 Detmold

Geschäftsstelle der Bürgerinitiative:

Wolfgang Riesner
Zum Husterbruch 41
32469 Petershagen
Telefon: 05705-7829
Amtsgericht Bad Oeynhausen
Vereinsregister Nr.: 41109

Ansprechpartner:

Bürger-Team „WIR WEHREN UNS!“

Frank Kirchner
Haferkamp 61
32469 Petershagen
Handy: 0170-9915888
E-Mail: info@wir-wehren-uns.info

32469 Petershagen, den 23. Oktober 2016

**Geplante Ansiedlung der Firma Ahrens Transport und Handel GmbH & Co. KG, Stadthagen,
im Gewerbe- und Industriegebiet Lahde - AZ: 700-52.0010/16/8.12.1.1(G) + 8.12.2 + 8.11.2.1 (G) + 8.11.2.4**

Sehr geehrte Frau Regierungspräsidentin,
die Firma Ahrens aus Stadthagen hat bei der Bezirksregierung einen Antrag zur Neugenehmigung einer Anlage zur Abfallbehandlung und Lagerung im Gewerbe- und Industriegebiet Lahde gestellt. Das Bürger-Team „**WIR WEHREN UNS!**“ hat den Rat der Stadt Petershagen mit Schreiben vom 02.10.2016 aufgefordert, der Forderung der Bürgerinnen und Bürger aus Petershagen nachzukommen und die von der Firma Ahrens aus Stadthagen beantragte Neugenehmigung zum Bau einer Anlage zur Abfallbehandlung und Lagerung im Gewerbe- und Industriegebiet Lahde, abzulehnen. Als Grundlage für die Aufforderung an den Rat der Stadt Petershagen diene unter anderem eine vom Bürger-Team „**WIR WEHREN UNS!**“ initiierte Unterschriftenaktion. Innerhalb von zwei Wochen wurden mehr als 1.000 Unterschriften von den Bürgerinnen und Bürgern geleistet. Inzwischen sind es über 2.000 Unterschriften.

Es kann und darf nicht sein, dass in unserem Gewerbe- und Industriegebiet Lahde neben einem Einkaufszentrum (ALDI, Bäckerei, Café mit Außenterrasse, - einem Schnellimbiss, Baumarkt mit Garten-Center, Fliesenfachgeschäft) ein **Betrieb zur Behandlung und Lagerung von gefährlichen Abfällen, wie Gleisschotter und Boden hinzu kommt** (s. anliegendes Nutzungskataster). Darüber hinaus ist es unsere Sorge, dass das Unternehmen Ahrens nicht die erforderliche Zuverlässigkeit nachweisen kann. Die Berichte der Presse in Stadthagen sind über das Verhalten der Firma Ahrens am dortigen Standort überwiegend negativ. (www.bi-stadthagen.de)

Nach unseren Informationen aus dem Rathaus in Petershagen handelt es sich bei den gefährlichen Abfällen auch um:

- **kohlenteerhaltige Bitumengemische** (BlmSchV-KZ: 8.11.2.1 (G) + 8.11.2.4)
- **Boden und Steine, die gefährliche Stoffe enthalten**
- **Gleisschotter, der gefährliche Stoffe enthält**

Wir fordern Sie auf, die von der Firma Ahrens beantragte Neugenehmigung zum Bau einer Anlage zur Abfallbehandlung und Lagerung im Gewerbe- und Industriegebiet Lahde abzulehnen und gleichzeitig das Genehmigungsverfahren hierfür zu beenden, da die Voraussetzungen für eine Genehmigung nicht gegeben sind.

Begründung:

- 1.** Das Grundrecht der Bürgerinnen und Bürger im Umfeld der geplanten Anlage zur Abfallbehandlung und Lagerung auf körperliche Unversehrtheit wird verletzt.
- 2.** Die im Abstandserlass d. Ministeriums für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz -Version V-3 - 8804.25.1 vom 6.6.2007 laut Anlage 1- festgesetzten Abstände werden zu vorhandenen Wohngebieten nicht eingehalten. (s. auch anliegendes Nutzungskataster).
- 3.** Die Menschen in der hiesigen Region haben ein Recht auf saubere Luft.
- 4.** Der Abstand zum Luftkurort Bad Hopfenberg beträgt nur ca. 2,5 km.
- 5.** Der Abstand zur Sekundar- und Grundschule, den Kindergärten und Sportanlagen in Lahde, zur Zentralküche und dem Pflegeheim des Diakonischen Werkes Minden, ... beträgt nur wenige hundert Meter.
- 6.** Der Schulweg führt von Gorspen-Vahlsen über die „Industriestraße“ bzw. „Dreihausen“, „In der Bunte“ und über die Straße „An der Wandlung“ zu den Schulen in Lahde (s. auch Nutzungskataster).
- 7.** Ein Verkehrs- und / oder Lärmgutachten liegt nicht vor.
- 8.** Die vom Gesetzgeber geforderte Zuverlässigkeit des Antragstellers ist nach unseren Feststellungen nicht gegeben.
- 9.** Es entstehen erhebliche Belästigungen (§ 15 BauNVO) für die Anlieger in der direkten Umgebung der geplanten Ansiedlung.
- 10.** Im Abfallwirtschaftsplan Nordrhein-Westfalen - Teilplan Sonderabfälle (gefährliche Abfälle) heißt es auf Seite 60: „Mit den in Nordrhein-Westfalen vorhandenen Kapazitäten ließe sich auch ein Bedarf decken, der die im Durchschnitt erwartete Menge von 0,3 Mio. Mg/a übersteigt.“

Gemäß Abfallwirtschaftsplan NRW **besteht kein Handlungsbedarf** für die Neugenehmigung weiterer Anlagen zur Abfallbehandlung und Lagerung.

Sorgen Sie bitte dafür, dass unsere berechtigten Forderungen und die Forderungen der Bürgerinnen und Bürger in der Stadt Petershagen zum Schutz der betroffenen Menschen und der Umwelt umgesetzt und die gesetzlichen Bestimmungen eingehalten werden.

Wir erwarten Ihre Antwort und verbleiben
mit freundlichen Grüßen

**Stoppt den Giftmüll e.V.
Bürgerinitiative gegen Giftmüll**

in Petershagen, Rehburg-Loccum, Wiedensahl und Umgebung



(Wolfgang Riesner, 1. Vorsitzender)

(Klaus Schwarze, 2. Vorsitzender)

Gruppe in der Bürgerinitiative:

Bürger-Team „WIR WEHREN UNS!“

(Frank Kirchner + Sigrid Krueger-Young – Teamleitung/SprecherIn)

(Torsten Dransfeld)

(Björn Nommensen)

(Wilh. Pohlmann)

Kopie an:

- Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW, Abteilung 7 - Fachbereich 72: Anlagentechnik, Kreislaufwirtschaft
- Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW, Fachbereich 36: Öffentlichkeitsarbeit, Verbraucherinformationen
- Bürgermeister Blume, Petershagen
- Ratsmitglieder des Stadtrates in Petershagen
- **BUND**: Kornelia Fieselmann - kornelia_fieselmann@web.de , Claudia Baitinger
- Regionalratsvorsitzender Reinold Stücke
- Presse